

Besuchskonzept

Ab dem 19. April 2021

Version 11 Extern

Stephan Scheurer

Florian Meury

Öffnung des dandelion

1. Koordinierung der Besuche

Besuche für alle Angehörigen/Besucher sind möglich. Nach wie vor darf aber das dandelion den Besuch, in Ausnahmesituationen oder schlechtem Gesundheitszustand des Bewohners verbieten.

2. Ablauf des Besuchs/Regeln und Pflichten

2.1. Voranmeldung

Der Besuch **muss sich telefonisch und 24h vor dem Besuchstermin beim Empfang anmelden** und einen Termin vereinbaren.

Voranmeldungen sind täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich unter der Nummer 061 699 15 00.

2.2. Anmeldung am Eingang

Der Besuch muss sich am Eingang anmelden und folgenden Ablauf einhalten:

1. Fiebermessung und Check zum allgemeinen guten Gesundheitszustand (**Wer diese Kriterien nicht erfüllt, kann leider keinen Besuch durchführen!**)
2. Erläuterung des Ablaufs und der Regeln
3. Einkleidung mit der Schutzmaske (Maskenpflicht gilt im ganzen Haus)
4. Der Besuch wird zum entsprechenden Ort des Besuchs geführt.
5. Spätestens nach einer Stunde ruft der Besuch den Empfang, um den Besuch zu beenden.
6. Der Besuch und der Bewohner werden zurückgebracht.
7. Der Besuch beantwortet die Abschlussfragen.

(Die Anmeldeformulare werden nach 14 Tagen vernichtet.)

2.3. Ort des Besuchs

Der Besuchsort ist abhängig vom allgemein Gesundheitszustand der Bewohnerin oder des Bewohners.

Bei allgemein gutem Gesundheitszustand, findet der Besuch im vorgesehenen Besuchsraum statt. Dieser ist zum Schutz der Bewohnerin und des Bewohners speziell eingerichtet worden.

In allen anderen Fällen bestimmt die Pflege die Örtlichkeit.

2.3.1. Besuch auf den Wohngruppen

Besuche von max. 15 Minuten in den Bewohnerzimmern sind wieder gestattet. Pro Besuchszeit darf max. eine Person auf die Wohngruppe. Der Aufenthalt in der Wohngruppe ist ausschliesslich im Bewohnerzimmer und nicht im öffentlichen Bereich der Gruppe. Nach abgelaufenen 15 Minuten, kann der Besuch im Bistro bis auf max. eine Stunde verlängert werden.

2.4. Verabschiedung

In der Regel informiert der Besuch den Empfang über die Beendigung. Der Empfangsmitarbeiter bringt den Besuch zurück zum Ausgang. Die Bewohnerin oder der Bewohner wird von der Pflege wieder zurückgebracht.

3. Besuchsintervall, Zeitraum und Besucheranzahl

Die Besucherin/ der Besucher darf max. 1 Stunden pro Tag kommen. Für jeden Besuch gilt eine Neuanmeldung per Telefonat mit Gesundheitscheck und Anmeldevorgang.

Besuche sind täglich von 9.45 Uhr bis 17.30 Uhr möglich, wobei der letzte Einlass um 16.30 Uhr stattfindet.

In Ausnahmefällen können individuelle Zeiten für Besuche von Bewohnerinnen oder Bewohner mit der Zentrumsleitung abgesprochen werden.

Es gilt ein Maximum von vier Personen pro Besuch bei einer Pflegeheimbewohnerin bzw. einem Pflegeheimbewohner.

4. Sofortige Einstellung der Besuche im Wohnheim

Wird eine oder mehrere Personen einer Wohngruppe positiv auf Covid getestet, hat dies eine sofortige Einstellung der Besuche der betroffenen Wohngruppe zur Folge.

Hat mehr als eine Wohngruppe positiv getestete Personen, so werden die Besuche für das ganze Pflegeheim eingestellt.

5. Reinigung der Räumlichkeiten

Nach dem Besuchszeitfenster von einer Stunde, ist ein Reservezeitfenster von mind. 15 Minuten eingerechnet. Dies dient zur Desinfektion und Reinigung.

6. Weisungsbefugnis

Die Mitarbeitenden des Pflegezentrums sind bevollmächtigt, dem Besuch bei Nichteinhalten der Regeln und Weisungen, den Zutritt zum Pflegeheim dandalion zu verweigern.

Bei der Erhebung von Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage hat die Betreiberin bzw. der Betreiber oder die Organisatorin bzw. der Organisator mittels Kontrolle des Identitätsausweises oder anderweitig die Richtigkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten

8. Spezielle Besuche

8.1 Mittagessen mit Besuchern

Das BAG hat beschlossen, dass bis auf Weiteres alle Innenbereiche der Restaurants geschlossen bleiben. Dies betrifft auch unser gastronomisches Angebot. Kaffee, Tee und Mineralwasser darf weiterhin gratis und per Selbstbedienung bezogen werden. Süssgetränke und Snacks gibt es zurzeit nur am Selecta-Automaten.

Mittagessen mit Angehörigen sind im Garten wieder möglich. Diese Essen müssen via Empfang angemeldet und vorbestellt werden. Anmeldungen müssen bis am Vortag um 16.00 Uhr gemacht werden.

Der Besuch bezahlt das Essen und die Getränke vor Ort gemäss Karte. Wasser und Kaffee/Tee sind weiterhin gratis.

Im Speisesaal und Garten sind die BAG-Regelungen der Gastronomie zu beachten.

8.2 Begleitete Ausgänge

Begleitete Ausgänge sind unter Einhaltung folgender Zusatzregeln möglich:

- Die Besucher müssen am Ende des Spaziergangs weitere Fragen beantworten.
- Die Hygieneempfehlungen müssen jederzeit eingehalten werden. Wenn Abstandhalten nicht möglich ist, ist ein Tragen der Hygienemaske erforderlich. Die Hände müssen regelmässig desinfiziert werden.
- Jeder Ausgang muss an- und abgemeldet werden.
- Bei der Rückkehr ins Heim müssen alle die Hände desinfizieren.
- Die Begleitpersonen müssen Masken und Desinfektionsmittel auf den Ausgang mitnehmen, welche vom dandelion zur Verfügung gestellt werden. Die Masken müssen dort getragen werden, wo es das BAG/der Kanton vorschreibt.

9. Kontakt

Anmeldung des Besuchs unter: 061 699 15 00
(Mo.- Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Florian Meury
Verantwortlich für allgemeine Fragen zu Besuchen: 061 699 15 49

Stephan Scheurer,
Verantwortlich für Fragen zu Bewohnern und der Pflege: 061 699 15 30

10. Maskenpflicht

Im ganzen Haus gilt Maskenpflicht, welche kantonal geregelt ist. Davon ausgenommen sind:

- Bewohnerinnen/ Bewohner
- Referentinnen/ Referenten
- Wenn man sitzend an einem Tisch Getränke und Speisen konsumiert.

11. Gesundheitscheck

A. Fragekatalog

1. Haben Sie eines der folgenden Symptome:	JA	NEIN
a. Halsschmerzen, Kratzen im Hals?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b. Husten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d. Atembeschwerden z.B. Kurzatmigkeit? (Raucher, Alter, Asthma, Herzinsuffizienz etc. ausgenommen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e. Muskelschmerzen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f. Gelenkschmerzen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h. Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i. Fieber?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j. Andere Symptome?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ja, welche:.....		
.....		

Falls mindestens eine Frage mit „JA“ beantwortet wird, ist der Besuch strengstens verboten!

B. Visueller Check durch die befragende Person

Macht die Besucherin oder der Besucher einen gesunden Eindruck oder sind Grippesymptome ersichtlich (z.B. glasige Augen, Husten, laufende Nase, Niesen etc.)?

C. Verhaltensanweisung

Die Besucherinnen und Besucher müssen nochmals auf die Einhaltung der Verhaltensregeln des BAG hingewiesen und deren Einhaltung möglichst überprüft werden:

- Sicherstellen, dass die Besucherin oder der Besucher die Hände desinfiziert;
- Verhaltensanweisung betreffend Gebrauch von Mundschutz erteilen;
- Information betreffend Verzicht auf Küsse bei Begrüssungen und Verabschiedung, Umarmungen und Händeschütteln;
- Empfehlung generellen Abstands von 2 Meter zu halten zu Pflegeheimbewohnerinnen und Mitarbeiter
- Die Besucherin oder der Besucher darf sich nur in dem für Gäste vorgesehenen Bereich aufhalten (ausser in Ausnahmesituationen, welche vom Gesundheitszustand des Bewohners abhängig ist)
- Die Besucherin oder der Besucher hält sich an das vom Pflegeheim erstellte Besucherkonzept.
- Im ganzen Pflegeheim gilt Maskenpflicht. Diese darf nur am Tisch ausgezogen werden.

D. Fiebermessen

Datum: Zeit: Temperatur: Unterschrift Mitarbeiter: